

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 5. Juli 2021 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 50

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2
ab 21 Uhr 30: 1
ab 21 Uhr 55: keine

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. April 2021
- 2) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 27.5.2021
- 3) Raumordnung: 123. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1713/7 KG 87122 Tux (Hotel „Der Rindererhof“ – Erweiterung offene Parkgarage)
- 4) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 10.5.2021
- 5) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschriften vom 31.5.2021 und 7.6.2021
- 6) Projektüberprüfung Niklasbach 2020: Vorlage der Niederschrift mit WLV vom 22.4.2021 und Finanzierungsschlüssel
- 7) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111461/19 vom 13.11.2019 – Grundabtretung von Erler/Kirchler/Mader an Gst 1741/1 (Öffentl. Gut - Auenweg) in Hintertux
- 8) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111462/21 vom 20.4.2021 – Grundabtretungen (Ab- und Zuschreibungen) nach Vermessung an Gst 1741/1 (Öffentl. Gut - Auenweg) in Hintertux
- 9) Alm- und Landwirtschaft: Unterstützung Resolution betr. Problematik Beutegreifer Wolf

- 10) Infrastruktur Freizeit: Ansuchen von Bernhard Sport Mode vom 19.6.2021 um finanzielle Unterstützung „Learn to Ride Park“ (Hinteranger)
- 11) Sanitätssprengel: Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung und Sanitätssprengel Zell a. Ziller und Umgebung zu einem "Doppelsprengel" - Grundsatzbeschluss
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19. April 2021 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 27.5.2021 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Hotel Jagdhof, Vlb. 148: Erklärung des vorgelegten Verkehrskonzeptes vom 9.4.2021 durch Planer (GA-Design) und Bauherr – für Umsetzung BEB

Der Planer erklärt die Verkehrssituation anhand der vorliegenden Pläne

2 Varianten: Variante 1 Während der Bauphase
 Variante 2 Nach der Bauphase

Weiters wird das eingetragene Tiefbord besprochen, dieses war die Idee vom Verkehrsplaner Ing. Günther Hollaus um eine bewusste Engstelle zu schaffen. Diese Lösung wird vom BA nicht befürwortet. Sinnvoll erscheint eine Asphaltierung der gesamten Breite, wobei die Entsorgung (Ableitung) des Regenwassers zu lösen ist.

Die geplante Spritzbetonwand befindet sich im öffentlichen Gut, diesbezüglich ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde zu treffen, dass die Spritzbetonwand im Falle einer Notwendigkeit entfernt werden muss. Dies gilt auch für die geplanten Anker.

Möglich wäre auch, dass die Anker gleich nach Bauführung entfernt werden.

Für die Fremdgrundinanspruchnahme ist vom Antragsteller ein Ansuchen zu stellen und eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Tux zu treffen.

Falls von Seiten der Gemeinde Infrastrukturanlagen im gegenständlichen Bereich der Straße erforderlich sind, sollten diese im Rahmen der Bauarbeiten mitgelegt werden.

Der Plan wird vom Planer GA-Design noch geändert und das Tiefbord entfernt, mit Darstellung der Nutzung der Straßenbreite (Miteinbeziehung des Eigengrundes).

Das Verkehrskonzept ist dann Grundlage für den Bebauungsplan.

Dieser wird vom Bauausschuss im Rahmen der Sitzung beauftragt.
Das Bauvorhaben (Hotel Um- und Zubau) soll 2023 umgesetzt werden.

2. Brauerei Tuxer Bier s.r.o./Grasl: Ansuchen Bettenerweiterung vom 7.5.2021 um Erhöhung auf 52 Gästebetten sowie Vorlage Projekt Lawinenschutzmauer

Die Erhöhung der Bettenanzahl ist grundsätzlich im Tourismusgebiet zulässig, die zusätzlich erforderlichen Stellplätze sind auf Nachbargrund (Grasl) nachgewiesen. Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung vor. Diese Vereinbarung soll auf die Dauer des Bestandes des Betriebes abgeschlossen werden.

Der Antrag auf Erhöhung der Bettenanzahl wird vom BA zur Kenntnis genommen.

Ausführung Bergmauer gem. Vorschlag i.n.n.

Anstatt der ursprünglich geplanten Stützmauer soll die Bergmauer in Beton mit einem Aufsatz mit einem Netz errichtet werden.

Geplante Höhe der Mauer 2 m, zuzüglich der geplanten Höhe des Netzes mit 3 m.

Der BA hat keinen Einwand gegen die geplante Ausführung.

Die Flächenwidmung und der Bebauungsplan muss vom Gemeinderat noch beschlossen werden.

3. Allfälliges

Anfrage von Hrn. Willi Schneeberger bzgl. des Standes Bauvorhaben Einsatzzentrum Tux.
Bgm. Grubauer erklärt, dass die Planung und die Detailplanung im Gang ist.
Angeregt wird ein Bauzeitplan, bzw. eine Festlegung der weiteren Vorgangsweise.

Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

GV Franz Erler nimmt Punkt 2 in der BA-Aktennotiz nicht zur Kenntnis und betont seine bisherige grundsätzliche Ablehnung zu diesem Projekt.

Wortmeldung von GV Willi Schneeberger zu Punkt 1, BA-Aktennotiz: Verbesserung der Verkehrssituation durch evtl. Grundzukauf von Bernhard Gredler (Gst 945/14) soll bei der Umsetzung des Bauvorhabens angedacht werden.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2021-00005) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Auf dem Planungsbereich soll das südlich angrenzende Hotel um eine offene Parkgarage laut vorliegendem Konzeptplan der GA-Design GmbH erweitert werden. Deshalb wird mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Fläche im Ausmaß von 1380m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a mit der Festlegung: Hotel, umgewidmet. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg, sowie der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Von der WLW war eine STN einzuholen, da der Planungsbereich in der Gelben Wildbachgefahrenzone (Weitentalbach) liegt.

Die positive Stellungnahme der WLW liegt vor.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2021, mit der Planungsnummer 934-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1713/7 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 1713/7 KG 87122 Tux

rund 1380 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr vom 10.5.2021 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Hermann Egger, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.
Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Vorderlanersbach Umgestaltung, Besprechung mit Ing. Günther Hollaus

- Das Gesamtprojekt wird durch Landesstraßenverwaltung eingereicht und nach Vorliegen vom Verhandlungsergebnis umgesetzt. Ein Teil der Mauer des Hotel Jakober steht auf dem Grund der Landesstraße. Die LSV wird nach der Straßenbauverhandlung Kontakt mit den Grundbesitzern aufnehmen.
- Die Einfahrt von der Busbucht in die Landesstraße wird im Bereich der Niklasbach Brücke entschärft.
- Für die Schneeräumung soll zwischen Parkplätzen und der neuen Busbucht eine Zufahrt zum Niklasbach freigehalten werden.
- Ein Fußgängerübergang soll errichtet werden. Derzeit wird geprüft, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt werden können.
- Die Parkplatzbreite ist mit 2,5 Metern knapp bemessen. Der Ausschuss schlägt die Reduktion von einem Stellplatz, zugunsten einer größeren Parkplatzbreite vor (Parkplatzbreite ca. 2,70 m).
- Die Zufahrt zu den Parkplätzen soll erweitert werden. Die Grünfläche zur Straße hin wird dadurch verkleinert.
- Das bestehende Bushäuschen wird abgetragen und an anderer Stelle durch ein Fertigteilbushäuschen ersetzt.
- Die Planänderungen, Detailplanungen, Ausschreibung und die Einreichung erfolgt durch die LSV. Das Projekt soll im Zeitraum von September bis November 2021 umgesetzt werden.

2. Besichtigung der Gemeindestraßen

Weil Corona-bedingt die finanziellen Mittel für größere Sanierungen fehlt, wurde auf die Besichtigung der Gemeindestraßen verzichtet. Die größten Straßenschäden wurden von Stefan unter Punkt 3 aufgelistet. Diese Wegabschnitte sollen nach finanzieller Möglichkeit dieses Jahr saniert werden. Aufgrund der Anfrage der Agrargemeinschaft Elswald Alpe wurde die Waldbodenbrücke besichtigt. Als schnelle Lösung soll für die Fußgänger ein neuer Gatter gesetzt werden, damit der Durchgang nicht mehr durch die Weidepeitsche erfolgen muss.

3. Berichte von Bauhofleiter Stefan Wechselberger

- Folgende Gemeindestraßen weisen massive Schäden der Asphaltdecke auf:
Bichlweg bis Personalhaus Alpenhof 300 m
Junsweg bis Scherzer 200 m
Rastkogelbahn, Das Lokal 60 - 80 m
Juns Guggerhütte 200 m
- Bmst. Markus Stock hat mehrmals den Wunsch geäußert, dass Wegabschnitte der Gemeindestraße bis zu seiner Einfahrt verbreitert, bzw. die Kurven begradigt werden sollten. Bei LKW-Verkehr gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten für Fußgänger oder Radfahrer. Der Ausschuss befindet, dass mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen werden soll, sobald sich die budgetäre Lage wieder entspannt.
- Die HW-Schäden Schöneben und Geiselwald sollen im Herbst umgesetzt werden.
- Für die nächsten Jahre müsste die Neuerrichtung der Rastkogelbahnbrücke, sowie weitere Brückensanierungen geplant werden.
- Die Stufen der Leichenhalle müssen saniert werden.

4. Allfälliges

Anfrage von Rudolf Mader, Madseit: Der Gehsteig zwischen seinem Haus und der Landesstraße sollte in der vollen Breite ausgebaut werden. Der Ausschuss spricht sich dafür aus. Die Umsetzung soll mit dem Bau der Busbucht vorgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Niederschrift von GR Hermann Egger übernommen)

Wortmeldung zu Punkt 1, Straßen-Wegeprotokoll - GV Willi Schneeberger spricht die Planung an und vermerkt, dass er Bedenken zum jetzigen Konzept hat. Er ersucht den angepassten Plan nochmals vorzulegen.

GR Hermann Egger: Straßen-Wegausschuss wird sich dem Thema annehmen.

Zu Punkt 5)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 31.5.2021 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Allgemeine Situation im Kindergarten:

Die Kindergarten-Leiterin Nicole Geisler wurde eingeladen, aufgrund einer Anfrage einer Mutter zu den Öffnungszeiten während der Sommerferien. Der Brief wird vorgelesen, da er nicht für alle bekannt ist. In diesem Brief geht es um die Betreuungsfrage während der Sommerferien und einer Anfrage um verlängerte Öffnungszeiten auch während des Sommers.

Nicole Geisler berichtet allgemein zu den Öffnungs- und Betreuungszeiten im Kindergarten. Täglich ist der Kindergarten von 7.00 bis 17.00 Uhr während des Jahres geöffnet, am Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr; in den Ferien von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Die erste und letzte Ferienwoche ist geschlossen, Beginn des Kindergartenjahres ist Mo, 6. September (eine Woche vor Schulbeginn). Normalerweise ist der Kindergarten 5 Wochen geschlossen, für das Kindergartenjahr 21/22 sind insgesamt 18 Schließtage anberaumt. Nicole hat schon Kontakt mit der Mutter aufgenommen und diese ist froh, dass der Kindergarten bereits am 6. Sept. startet. Nicole gibt uns auch einen Einblick zur Ferienbetreuung. Die Zahlen sind massiv gestiegen, auch in der Kinderkrippe. Insgesamt sind oft pro Tag 20, 21, 25, 26 oder sogar 28 Kinder angemeldet, davon meistens 7 bis 8 Kinderkrippen Kinder. Durch diesen Bedarf werden die Kinder in 2 Gruppen (eine Kindergartengruppe und eine Kinderkrippen-Gruppe) pro Woche eingeteilt. Dafür benötigen wir pro Gruppe 2 BetreuerInnen. Pro Woche müssen auch Krankenstandsvertretungen eingeteilt werden. Praktikantinnen, die jünger als 18 Jahre sind, zählen laut Gesetz nicht als Betreuerin. Es wird noch über die Verlängerung des Tagesangebotes gesprochen. Sollten die Kinder von 7 bis 17 Uhr betreut werden, benötigt es hierfür die Organisation von einem Mittagessen und für den Nachmittag eine zusätzliche Person. Momentan ist diese Umsetzung schwierig.

2. Jugendraum

Bei der Befragung der Schüler aus der Mittelschule der 3. und 4. Klasse ist ersichtlich, dass sie sich stark für einen Jugendraum aussprechen. Die Schüler wurden beauftragt, eine Liste zu erstellen, warum ein Jugendraum für sie sinnvoll ist, welche Ausstattung dieser haben sollte, woher sie die Gegenstände beziehen würden und welche Regeln sie für den Jugendraum aufstellen würden. Bürgermeister Simon besuchte beide Klassen, hörte sich ihre Wünsche und Anregungen an und erhielt eine zusammengestellte von allen unterschriebene Wunsch- und Regelliste.

Wir einigen uns, dass wir uns das alte FC Heim noch einmal mit einem Fachmann (wie zum Beispiel Ing. Josef Gredler) anschauen werden und uns noch einmal Mag. Martina Steiner (Geschäftsführung Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol – POJAT), die schon einmal wegen dieser Sache in Tux war, einladen.

3. Allfälliges:

Frau Irmtraud Hubatschek fragt an, ob sie die „Figur“ ihrer Mutter weiterverwenden darf. Da die Ausstellung zu Ende ist und wir für die Figur keine weitere Verwendung haben, darf sie diese mitnehmen. Die Gegenstände von Dr. Albert Figl wird Franz Geisler an ihn zurückgeben.

Die nächste Ausstellung GiZiGi (Gipfeltreffen Zillertaler Giganten) ist bereits voll in Planung und Ausführung. Mitwirkende sind der Künstler Josef Wartelsteiner, der Naturpark, TVB Tux-Finkenbergr und das Mehlerhaus. Viele fleißige Helfer haben zur Entstehung beigetragen. Erster Tag der Eröffnung wird Montag, der 28. Juni (Stammgästewoche) sein. Dann ist das Mehlerhaus immer am Mo + Fr von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Der Mehlerhaus Markt wird dann alle 2 Wochen angeboten werden. Erstmals in der Stammgästewoche, am Freitag, den 2. Juli von 15 – 17 Uhr.

Mehrere Tuxer fragten an, inwieweit die Tuxer Bevölkerung die Impfkation angenommen haben. Dafür wird in der nächsten Pratinge eine Impfstatistik veröffentlicht werden.

Vor der Corona Zeit, gab es immer wieder Interesse an einer Jugend- Oma/Opa-Babysitterausbildung; eine dazugehörige Information und mögliche Anmeldung wird auch in der nächsten Pratinge aufscheinen.

Der Kulturausschuss Tux hat vom Museum Absam eine Anfrage zu bestehenden Sonnenuhren in Tux erhalten. Sonnenuhren in ganz Tirol sollen aufgelistet und veröffentlicht werden. Die Mithilfe der Tuxer zu diesem Thema wird auch in der nächsten Pratinge anstehen.

Chronistin Ilse hat viele Bilder der Chronik digitalisiert. Andere Gemeinden stellen alte Bilder auf der Homepage in einem Archiv der Bevölkerung zur Ansicht. Wir werden mit Hannes Schuster über diese Thematik sprechen und ein Archiv befüllen. Übrigens: Ilse Wechselberger, ist nicht nur Chronistin sondern auch die „gute Seele“ im Mehlerhaus. Sie wird demnächst ihren 80iger feiern. Eine kleine Abordnung wird Ilse besuchen und ihr einen Tuxer Geschenkskorb überreichen.

Viele Gemeinden und Museen veröffentlichen immer öfters „podcasts“ mit interessanten Erzählungen und Geschichten der Bevölkerung. Es wird überlegt, ob so etwas auch in Tux interessant wäre und wer dafür die nötige Zeit und Erfahrung mitbringen könnte. Vielleicht findet sich eine Person, die diese Aufgabe gerne übernehmen würde.

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 7.6.2021 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. ZOOM Meeting mit Mag. Martina Steiner:

Martina berichtet über die verschiedenen Modelle der anderen Jugendräume. Eine Form ist, dass Eltern selbst den Jugendraum betreuen. Diese Variante ist wenig verbreitet und wird von den Jugendlichen nicht angenommen. Ein anderes Modell wird von ehrenamtlichen Personen betreut. Dieses Modell ist am Anfang umsetzbar, die Ehrenamtlichen wechseln dann aber immer in einen angestellten Modus. Die dritte Variante ist die Anstellung einer qualifizierten Person. Martina berichtet, dass von 250 Gemeinde, 100 Gemeinden einen Jugendraum bereitstellen und diese auch von einer verantwortlichen, in einem Dienstverhältnis stehenden Person betreut wird.

Überlegungen gibt es bei den Öffnungszeiten, welche Tage, wie viele Stunden. Wichtig ist auch, dass ein Jugendraum keine Konkurrenz zu den Vereinen ist, sondern eine Bereicherung und Ergänzung. Es sollte eine Kooperation mit den Vereinen bestehen. Wünschenswert wäre es, dass Jugendliche vor oder nach den Treffen mit den Vereinen dort zusammenkommen oder sich sogar mit den Vereinen im Jugendraum treffen.

Sie informiert uns auch, dass es für Jugendräume, personen- und raumbezogene Förderungen gibt. Sie könnte uns auch bei der Beratung zur Seite stehen, wo es auch ein Beratungsansuchen vom Land Tirol gibt. Sie wird uns die benötigten Informationen zukommen lassen.

2. Allfälliges:

Die Jungbürgerfeier ist wieder möglich. Dazu werden die Jahrgänge 2000 bis 2004 eingeladen. Die Feier soll im Sommer 2021 stattfinden. Für die Organisation wird die Mithilfe der Jugendliche gewünscht, diese werden in der Prattinge angesprochen. Wir hoffen, dass sich einige bereit erklären mitzuwirken.

BÖK Ausschuss: Besichtigung des alten FC Raumes am Mittwoch, den 9. Juni um 15.00 Uhr:

Anwesende: Bgm. Simon Grubauer, Maria Tipotsch, Peter Widmoser, Alexandra Peer und als Fachmann Ing. Josef Gredler (Atelier Burtscher) und Schulwart Franz Geisler; Franz Geisler (Himmen) ist entschuldigt.

Wir begehen die Räume im Keller der Volksschule. Auf den ersten Blick zeigt sich, dass die elektrischen Leitungen, das Heiz- und Lüftungssystem modernisiert werden müssen. Sobald Ing. Josef Gredler ein Bestandsplan vorliegt, wird er eine Kostenschätzung erstellen.

Ende der Begehung: 16:00 Uhr

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.
(Niederschriften von GV Alexandra Peer übernommen)

Zu Punkt 6)

Am 22.4.2021 fand im Gemeindeamt Tux die Projektüberprüfung und Finanzierungsverhandlung „Niklasbach GP 2020“ statt.

Anwesend waren:

für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: DI Thomas Fink

für den Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol: DI Gebhard Walter

für das Land Tirol:

DI (FH) Markus Hörtnagl

für die Interessenten:

Gemeinde Tux:

Bgm. Simon Grubauer, Vize-Bgm. Vitus Gredler

Landesstraßenverwaltung:

DI (FH) Markus Hörtnagl

für die Verbund Hydro Power GmbH: DI Marco Fiegl

für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal: DI Matthias Kerschbaumer, DI Annegret Jenner

Das gegenständliche Projekt gemäß der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung (LE.3.3.5/0322-IV5/2006 i.d.g.F.) wurde aus folgendem Grund ausgearbeitet (Anlass der Projektierung):

Verbauungsansuchen Gemeinde Tux vom 03.07.2017

Schreiben der Sektion Tirol an LH Günther Platter am 19.01.2018

Planungsziel und Planungsgrundgedanke:

Das Projektziel ist der langfristige Schutz des Siedlungsraumes und der Infrastruktureinrichtungen am Schwemmkegel des Niklasbaches vor Hochwasser und Vermurung. Dies kann durch die Wiederherstellung der Schutzfunktion der bestehenden Verbauung und die Neuerrichtung von Schutzmaßnahmen sowie Entwässerungs- und flächenwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden. Planungsgrundgedanke sind daher die schadlose Ableitung der Hochwasserwelle bis in den Vorfluter, die Reduktion der Geschiebemobilisierung sowie der selektive Rückhalt von schadenbringenden Feststoffkomponenten. Überdies sollen großflächige Hangbewegungen mit Auswirkung auf den Siedlungsbereich verlangsamt werden.

Die Sortiersperre beim Niklasbach in Vorderlanersbach (Rastkogelbahn) wurde im Laufe der Verhandlung besichtigt und soll im Projektablauf vorrangig behandelt werden.

Der Bgm. berichtet ergänzend.

Ausführungszeitraum: 2021 - 2036

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 18.000.000,-- inkl. ca. 15 % für Regie und Unvorhersehbares (Preisbasis 2020)

Bei der Überprüfungsverhandlung der geplanten Baumaßnahmen am 22.4.2021 wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt.

Bund:	45 %
Land Tirol:	15 %
Interessenten: Gemeinde Tux:	8 %
Landesstraßenverwaltung	2 %
Verbund Hydro Power GmbH	30 %
Gesamt:	100 %

Der Beitrag der Verbund Hydro Power GmbH ist vorbehaltlich der Zustimmung der Geschäftsführung, soll aber lt. DI Marco Fiegl bis September 2021 bestätigt werden.

Bgm. Stv. Vitus Gredler berichtet über den Verhandlungsverlauf und die Geschicke und Bemühungen von Bgm. Grubauer, die sich im sehr guten Interessentenbeitrag, 8 % für die Gemeinde Tux wieder spiegeln.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Interessentenbeitrag im Ausmaß von 8 % wird zugestimmt.

Zu Punkt 7)

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 13.11.2019, GZ 111461/19 wird vorgelegt. Demnach wird eine 3 m² große Grundfläche aus dem Gst 1672/2 (Stefan Mader), eine 24 m² große Grundfläche aus dem Gst 1668/2 (Josef Kirchler) und eine 4 m² große Grundfläche aus dem Gst 1641 (Hubert Erler) an das Gst 1741/1 (EZ 225 KG Tux - Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Auenweg, Gehsteig) abgetreten.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,-- je m² vorgeschlagen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Antrag nach § 15 LTG wird nach Vorlage sämtlicher Freilassungserklärungen übermittelt.

Einstimmiger Beschluss:

GV Franz Erler erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 111461/19 vom 13.11.2019 - sowie der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan (Teilungsausweis) für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,-- je m², das sind gesamt € 620,-- (für 31 m²), wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 8)

Nach Fertigstellung der Bauführung Auenweg in Hintertux wurde die Endvermessung von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH durchgeführt und ein Termin mit allen Beteiligten zur Planaufgabe und Unterfertigung am 5.5.2021 im Gemeindeamt anberaumt. Dabei stimmten die Eigentümer der Planaufgabe mit ihrer Unterschrift zu.

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 20.4.2021, GZ 111462/21 wird vorgelegt. Die Ab- und Zuschreibungen an das Gst 1741/1 (EZ 225 KG Tux - Öffentl. Gut / Gemeinde Tux - Hintertuxer Auenweg) stellen sich wie folgt dar:

Kofler Christian Gste 1699/2, 1669/3, 1699/4	Abschreibung an Gst 1741/1=	151m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	11m ²
ZGB GmbH & Co KG Gste 1710/2, 1703/7	Abschreibung an Gst 1741/1=	38m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	0m ²

Dengg Franz, Dengg Klaus, Dengg Franz Gst .1051	Abschreibung an Gst 1741/1=	7m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	0m ²
Agrarg. Hintertuxer Galtalpe Gst 1712/3	Abschreibung an Gst 1741/1=	15m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	0m ²
Tipotsch Hermann Gste 1703/1, 1703/5, 1703/8	Abschreibung an Gst 1741/1=	125m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	4m ²
Hohenhaus Hotel & Gastro GmbH Gste 1701/1, 1710/1, 1712/1	Abschreibung an Gst 1741/1=	55m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	7m ²
Egger Josef Gst 1686/1	Abschreibung an Gst 1741/1=	2m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	0m ²
Erlar Hubert Gst 1708	Abschreibung an Gst 1741/1=	4m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	14m ²
Kirchler Josef Gst 1683	Abschreibung an Gst 1741/1=	0m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	1m ²
Gesamt Öffentl. Gut	Abschreibung an Gst 1741/1=	397m ²
	Zuschreibung aus Gst 1741/1=	37m ²

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,-- je m² vorgeschlagen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Antrag nach § 15 LTG wird nach Vorlage sämtlicher Freilassungserklärungen übermittelt.

Einstimmiger Beschluss:

GV Franz Erlar und GR Hermann Egger erklären sich befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 111462/21 vom 20.4.2021 - sowie der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan (Teilungsausweis) für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,- je m², wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 9)

Der Tiroler Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer Tirol sind an die Gemeinden Tirols herantreten, eine Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln und nach Unterzeichnung an die Tiroler Landesregierung (LH Günther Platter) zu übermitteln. In der Resolution sind zentrale Forderungen zum Schutz der Almen, insbesondere auch gegen die vermehrten Nutztierrisse verankert.

Bgm. verliest die Resolution.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden Resolution.

Zu Punkt 10)

Bgm. verliest das Schreiben (E-Mail) vom 18.6.2021 von Bernhard Sport Mode.
Der „Learn to Ride Park“ ist für jedermann zugänglich, wird privat von Bernhard Sport Mode betrieben und wurde mit Veranstaltungsbescheid der Gemeinde vom 2.6.2021 genehmigt.

Lt. Betreiber belaufen sich die Gesamtkosten für Bau und Betrieb auf ca. € 12.000,--
Der TVB Tux-Finkenberg unterstützt das Projekt mit € 2.500,--

Einstimmiger Beschluss:

Für das Projekt „Learn to Ride Park“ wird eine einmalige Unterstützung von € 1250,-- ausbezahlt.
Voraussetzung dafür ist die kostenlose Benützung für alle.

Zu Punkt 11)

Der Bürgermeister erläutert eine kurze Zusammenfassung des Sachverhaltes, wonach die Gründung eines Doppelsprengels für die beteiligten Gemeinden zweckmäßig ist:

Dem Gemeindeverband Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung gehören an die Gemeinden Tux, Finkenberg, Schwendau, Hippach, Ramsau, Brandberg und Mayrhofen. Dem Gemeindeverband Sanitätssprengel Zell am Ziller gehören an die Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zellberg und Zell am Ziller.

Zur aktuellen Situation:

Nach der Pensionierung von Herrn MR Dr. Wilfried Schneidinger als Sprengelarzt mit Wirkung 01.04.2020 wurde versucht, für den Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung eine Sprengelartznachfolge zu finden. Alternativ dazu hat Herrn Bgm. Franz Hauser als Obmann des Bezirkskrankenhauses Schwaz versucht, aus den dort angestellten Ärzten ein „Dienstrad Sprengelärzte“ zu installieren, wie dies z.B. im BKH Kufstein praktiziert wird.

Oben genannte Versuche sind trotz vorangegangener Bemühungen nicht erfolgreich verlaufen. Zudem hat vor kurzem beim Sanitätssprengel Zell a. Z. und Umgebung der Sprengelarzt Dr. Klaus Streli die Pensionierung angetreten und es stellte sich dieselbe Nachfolgeproblematik.

Für den Sanitätssprengel Mayrhofen u. U. führt derzeit mit dem Sanitätssprengel Dr. Christian Schimanek die Sprengelartztätigkeit mit befristeter privatrechtlicher Vereinbarung aus und er wird bei Urlaub, Krankenstand oder sonstigen Abwesenheitsgründen von Dr. Jutta Wechselberger und Dr. Christoph Streli vertreten.

In den letzten Sitzungen des Sanitätssprengels Mayrhofen u. U. und in diesem Rahmen auch die Empfehlung von Bgm. Robert Pramstrahler und Gemeindevorstand Mag. Ursula Langesee als Vertreter des Sanitätssprengels Zell u. U. wurde zum weiteren Vorgehen als zweckmäßig erachtet, künftig die Sprengel Mayrhofen und Zell in einen „Doppelsprengel“ zusammenzuführen und Dr. Schimanek als Sprengelarzt für den neu errichteten Doppelsprengel zu installieren. Gemäß Festlegung von Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung - Sitzung vom 25. November 2020 – verliest Bgm. Grubauer daraufhin nachstehenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss der Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung mit dem Sanitätssprengel Zell am Ziller und Umgebung.

Zugleich wird die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände befürwortet und beschlossen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll Mayrhofen sein und diesem sollen die Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Tux, Zellberg und Zell am Ziller mit derzeit 17.422 Einwohnern angehören.

Der Pensionsantritt von Dr. Wilfried Schneidinger als bisher im Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung sowie Dr. Klaus Streli als bisher im Sanitätssprengel Zell am Ziller und Umgebung tätig gewesene Sprengelärzte ist der geeignete Anlass und Zeitpunkt für diesen Schritt.

Der neu zu gründende Verband umfasst im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels der allgemeinmedizinischen Kassenärzte in den genannten dreizehn Gemeinden und entspricht auch sonst den Gegebenheiten des Hinteren Zillertales.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Mai 2021: 15.824 1744,29 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Juni 2021: 39.534 81,41 % zum Vorjahresmonat

Übermitteltes Schreiben der zwei Doktoren (Dr. Jutta Wechselberger und Dr. Peter Peer) wird vorgelesen – darin wird auf die derzeitige Lüftungssituation in Volks- und Mittelschule hingewiesen. Dazu wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Pratzner eingeholt, in dem folgende Vorgangsweise vorgeschlagen wird:

- Bestandsaufnahme
- Prüfung Möglichkeiten zentrale oder dezentrale Lösung
- Techn. Ausarbeitung, planliche Darstellung, Luftmengenberechnung
- Kostenschätzung

Geschätzter Stundenaufwand: 60 Stunden, Stundensatz netto € 95,-- (Nebenkosten enthalten)

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Umsetzung und der Auftrag an Ingenieurbüro Pratzner wird wie vor einstimmig beschlossen.

Etwaige Förderungen sollen parallel erhoben werden.

Sägemooseweg: Das am 17.6.2021 unterzeichnete Übereinkommen zwischen Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Gemeinde Tux und beteiligten Grundeigentümern (Georg Stock, Karl Stock und Josef Tipotsch) wird vom Bgm verlesen. Die Gemeindestraße „Sägemoose“ (Gst 904/9) wird abzweigend von der L 6 Tuxer Straße bis zum neu geplanten Stützpunkt der Straßenmeisterei und Einsatzzentrum-Tux, saniert und neu gestaltet. Die Straße soll im betrachteten Bereich auf einer Länge von ca. 100 m in der Lage gestreckter geführt werden, das heißt die Bestandsstraße soll mit derselben Fahrbahnbreite von 5,00 m in Richtung Süden, d.h. in Richtung Tuxbach verschoben werden. Geplanter Beginn der Sanierungsarbeiten ca. KW 31

Geislweg: Aushubmaterial von Stallneubau „Ifang“ wird derzeit auf dem Gst 790/12 (Abzweigung Geislalm/Geislhöfe) von Hermann Gredler zwischendeponiert – nach Rückführung zur Baustelle, soll verbleibendes Restmaterial zum Rangieren und Parken befestigt werden – Errichtung übernimmt die Gemeinde - laufende Kosten TVB Tux-Finkenberg.

Möserastenweg: Übereinstimmung mit Grundeigentümer Alois Kreidl (Grasegg). Der geplante neue Verbindungsweg durchschneidet allerdings sein gut zu bewirtschaftendes Feld, daher fordert er Ausgleichsmaßnahmen beziehungsweise Kompensationsleistung. Die Maßnahmen bedürfen einer natur- bzw. wasserrechtlichen Bewilligung. Ein Straßenprojekt wird von der Gemeinde eingereicht – DI Werner Tiwald ZT-GmbH ist mit der Ausarbeitung beauftragt.

25.5.2021 - Netzwerktreffen der 10 größten Tourismusgemeinden Tirols in Mayrhofen – die Veranstaltung hatte informellen Charakter – bei dieser Gelegenheit wurde von Bgm. Grubauer zusammen mit dem Seefelder Bgm. Werner Frißer ein Brief an Bundeskanzler Kurz, Finanzminister Blümel und Tourismusministerin Köstinger verfasst in dem auf die alarmierenden finanziellen Auswirkungen der Coronakrise bei Tourismusgemeinden in den Jahren 2022 und 2023 hingewiesen wird und gleichzeitig um finanzielle Unterstützung angesucht wird - Brief wird von Bgm. verlesen

Radwegprojekt Mayrhofen-Hintertux: Förderung durch Land Tirol gegeben – es wird eine Grundgenerhebung gestartet – Zusammenkunft am 7.7.2021 mit VM Ebenbichler und HTL Innsbruck, die eine Machbarkeitsstudie im Zuge des Unterrichts ausarbeitet. - Schreiben an betroffene Grundbesitzer wird verlesen.

Personal: Pensionsantritt von Bauhofmitarbeiter Alexander Wechselberger Ende August 2021 – Christoph Pfister wird nach Ausschreibung und GV-Beschluss eingestellt.

Ausschreibung Schulwart wurde am 5.7.2021 versendet

EZ Tux: nächste BA- Sitzung (Planungsbesprechung) am 8.7.2021 – Grundstücksgröße soll für die Grundteilung fixiert werden

Wasserversorgung: neuerliche Ausschreibung Quellstube Weitentalquellen/Goasserbründl im Juli

EZ Tux: Bgm. Grubauer konnte bei Termin mit LR Tratter € 650.000,-- an zusätzlicher Förderung lukrieren

WLV Leistungsbericht 2020: Tux liegt mit ca. € 2,9 Mio. Bauausgaben auf Platz 1 im Tiroler Gemeinderanking

Zu Punkt 13)

Walter Bertoni:

- Summerfeeling wurde in Schule beworben – sehr viele Anmeldungen sind eingegangen
- Frühjahrsputz – es wurde wieder viel Müll gefunden, speziell im Bereich außerhalb Elsegg – Richtung Tuxbach. Ein Bericht mit Fotos wurde an die TT weitergeleitet und veröffentlicht. Er hat bei BH-Schwaz angefragt – die Aufstellung einer Kamera wird geprüft.

Alexandra Peer:

- Mehlerhaus – ab Juli neue Ausstellung „GiZiGi“ - es wird eine kleine Eröffnungsfeier geben
- Ze Tux Gallery eröffnet am 11. Juli 2021 die Ausstellung mit namhaften internationalen Künstlern
- 20 Jahre RADA Jubiläum am Samstag, den 10. Juli 2021

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: